

**WETTKAMPFORDNUNG**  
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft SKG  
für die Sportarten  
**AGILITY | MOBILITY | OBEDIENCE**

**PFLICHTENHEFT**  
**Veranstalter Obedience Wettkämpfe**

gültig ab 01.01.2022

## INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung.....	4
2	Generelle Pflichten des Veranstalters.....	4
2.1	Vorbereitungsphase .....	4
2.1.1	Prüfungsleiter.....	4
2.1.2	Meldestelle.....	4
2.1.3	Agenda-Eintrag in OIS.....	4
2.1.4	Richter .....	4
2.1.5	Wettkampfleiter .....	5
2.1.6	Läufige Hündinnen.....	5
2.1.7	Vorgaben für den Zeitplan .....	5
2.1.8	Wettkampfanmeldungen.....	5
2.1.9	Absage eines Wettkampfs .....	5
2.2	Wettkampftag.....	6
2.2.1	Medizinische Betreuung .....	6
2.2.2	Sanitäre Anlagen .....	6
2.2.3	Wettkampfgelände.....	6
2.2.4	Anlage der Ringe .....	6
2.2.5	Lichtverhältnisse .....	6
2.2.6	Helfer .....	6
2.2.7	Informationen für Startende.....	6
2.2.8	Überprüfung der Teilnahmeberechtigung.....	7
2.2.9	Wettkampfsoftware .....	7
2.2.10	Resultateintrag im Leistungsheft .....	7
2.2.11	Ehrenpreise .....	7
2.3	Nach dem Wettkampf .....	7
2.3.1	Resultatmeldung an Kontrollstelle TKAMO .....	7
2.3.2	WM-Franken .....	7
3	Zusätzliche Aspekte SM und WM-Ausscheidung .....	8
3.1	Bewerbung und Vergabe.....	8
3.2	Kostenbeteiligung TKAMO .....	8
3.2.1	Richter und Wettkampfleiter .....	8
3.2.2	Beträge an Wettkampfanlage .....	8
3.2.3	Wettkampfsoftware .....	8
3.3	Sponsoring-Verträge TKAMO.....	8
3.4	Vorbereitungsphase .....	8
3.4.1	Einladung Ehrengäste .....	8
3.4.2	SKG Fahne & TKAMO Fahne .....	8
3.4.3	Agenda-Eintrag in OIS.....	8
3.4.4	Richter und Wettkampfleiter .....	9

3.4.5	Juge Arbitre .....	9
3.4.6	Läufige Hündinnen.....	9
3.4.7	Wettkampfanmeldungen.....	9
3.5	Wettkampftag.....	9
3.5.1	Überprüfung der Teilnahmeberechtigung.....	9
3.5.2	Wettkampfsoftware .....	9
3.5.3	Ehrenpreise .....	9
3.6	Nach dem Wettkampf .....	9
3.6.1	Datenlieferung an TKAMO .....	9
3.6.2	Rückvergütungen.....	10
4	Genehmigung und Inkrafttreten .....	10

#### **Hinweis zur geschlechtsneutralen Formulierung**

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

## **1 EINLEITUNG**

Die TKAMO erlässt dieses Pflichtenheft gestützt auf Ziff. 1 des Obedience Reglements.

Das Pflichtenheft hat zum Zweck, die Veranstalter von Obedience Wettkämpfen in der Vorbereitung und Abwicklung zu unterstützen.

## **2 GENERELLE PFLICHTEN DES VERANSTALTERS**

Jeder Veranstalter erkundigt sich selbstständig nach der gültigen Version des Pflichtenheftes und dem gültigen Reglementwerk der TKAMO auf dem Internet unter [www.tkamo.ch](http://www.tkamo.ch).

Die Veranstalter sind verpflichtet, die Vorschriften / Reglemente der SKG und der TKAMO sowie das Schweizerische Tierschutzgesetz / die Tierschutzverordnung einzuhalten.

Für die Beantwortung von Fragen steht das Ressort Obedience der TKAMO zur Verfügung.

### **2.1 Vorbereitungsphase**

#### **2.1.1 Prüfungsleiter**

Der Veranstalter bestimmt einen Prüfungsleiter, der seitens des Veranstalters für die technische, organisatorische und administrative Abwicklung des Wettkampfs verantwortlich ist und die Koordination mit den Richtern und der TKAMO sowie den Einsatz der reglementarisch vorgeschriebenen Helfer sicherstellt.

#### **2.1.2 Meldestelle**

Der Veranstalter bestimmt eine Person als Meldestelle, die seitens des Veranstalters für die Einträge in OIS (Online Obedience Information System der TKAMO), die Entgegennahme der Anmeldungen / Mutationen der Hundeführer und für die Resultatmeldung an die Kontrollstelle zuständig ist.

Die Meldestelle benötigt ein Login für das OIS, um den Agenda-Eintrag und die offizielle Ausschreibung erfassen zu können. Ein fehlendes Login kann beim Sekretariat TKAMO unter Nennung des SKG Vereins, der Vereins-Nummer (und falls nötig der Bezeichnung des Zusatzveranstalters) sowie der E-Mail-Adresse der Meldestelle angefordert werden.

#### **2.1.3 Agenda-Eintrag in OIS**

Die TKAMO verlangt eine möglichst frühzeitige Eintragung des Wettkampfs in die Online-Agenda via OIS.

Die TKAMO kontrolliert die Agenda-Einträge und hat das Recht Einträge, welche die Bestimmungen nicht erfüllen, zurückzuweisen.

#### **2.1.4 Richter**

Die TKAMO veröffentlicht die aktuelle Richterliste auf [www.tkamo.ch](http://www.tkamo.ch). Der Veranstalter sucht und verpflichtet die benötigte Anzahl Richter selbst.

Soll ein ausländischer Richter eingesetzt werden, so muss vorgängig die Bewilligung des ausländischen Verbandes eingeholt werden. Es ist wie folgt vorzugehen:

1. Der Veranstalter beantragt schriftlich beim Sekretariat TKAMO die Freigabe des ausländischen Richters unter Angabe des vollständigen Richternamens, dem Namen des ausländischen Verbandes sowie Datum und Ort der Prüfung.
2. Die TKAMO leitet das Gesuch an das Sekretariat der SKG zur Prüfung und Abklärung mit dem ausländischen Verband weiter.
3. Der Veranstalter wird vom Sekretariat TKAMO schriftlich über den Entscheid des ausländischen Verbandes informiert.

Dem Richter sind bis spätestens eine Woche vor dem Wettkampf alle wichtigen Informationen wie Anzahl Teilnehmer und Zeitplan zuzustellen.

Ein Richter ist berechtigt seinen Einsatz abzusagen, wenn er innerhalb der Frist keine bzw. unzureichende Informationen vorliegen hat.

Die Präsenz des Richters erstreckt sich auf mindestens 30 Minuten vor dem Beginn des Briefings seines ersten Einsatzes und bis höchstens 90 Minuten nach Abschluss seines letzten Einsatzes.

Bei einer Einsatzzeit von mehr als 8 Stunden müssen im Zeitplan mindestens 30 Minuten Pause für den Richter eingeplant werden.

Die Entschädigung der Richter ist in den Ausführungsbestimmungen „Entschädigung für Richter und Wettkampfleiter für Obedience Wettkämpfe“ festgelegt. Diese sind auf [www.tkamo.ch](http://www.tkamo.ch) unter Reglemente zu finden.

### **2.1.5 Wettkampfleiter**

Die TKAMO veröffentlicht die aktuelle Wettkampfleiterliste auf [www.tkamo.ch](http://www.tkamo.ch). Der Veranstalter sucht und verpflichtet die benötigte Anzahl Wettkampfleiter selbst.

Dem Wettkampfleiter sind bis spätestens eine Woche vor dem Wettkampf alle wichtigen Informationen wie Anzahl Teilnehmer und Zeitplan zuzustellen.

Ein Wettkampfleiter ist berechtigt seinen Einsatz abzusagen, wenn er innerhalb der Frist keine bzw. unzureichende Informationen vorliegen hat.

Die Präsenz des Wettkampfleiters erstreckt sich auf mindestens 60 Minuten vor dem Beginn des Briefings seines ersten Einsatzes und bis höchstens 30 Minuten nach Abschluss seines letzten Einsatzes.

Bei einer Einsatzzeit von mehr als 8 Stunden müssen im Zeitplan mindestens 30 Minuten Pause für den Wettkampfleiter eingeplant werden.

Die Entschädigung der Wettkampfleiters ist in den Ausführungsbestimmungen „Entschädigung für Richter und Wettkampfleiter für Obedience Wettkämpfe“ festgelegt. Diese sind auf [www.tkamo.ch](http://www.tkamo.ch) unter Reglemente zu finden.

### **2.1.6 Läufige Hündinnen**

Es ist dem Veranstalter überlassen, ob läufige Hündinnen zugelassen werden. Allerdings muss eine Ablehnung bereits in der offiziellen Ausschreibung bekannt gegeben werden.

### **2.1.7 Vorgaben für den Zeitplan**

Faustregel für die Berechnung des Zeitaufwands pro Hundeführer:

- Beginners und FCI 1                      12 Minuten
- FCI 2 und FCI 3                              16 Minuten

Der Zeitplan muss pro Klasse 30 Minuten Umbauzeit beinhalten.

### **2.1.8 Wettkampfanmeldungen**

Der Veranstalter legt fest, wie er die Wettkampfanmeldungen entgegennehmen will. Eine korrekt ausgefüllte und per Post zugestellte offizielle Meldekarte der TKAMO („blaue Meldekarte“) muss in jedem Fall akzeptiert werden.

### **2.1.9 Absage eines Wettkampfs**

Kann ein Wettkampf nicht stattfinden, so müssen zwingend sofort folgende Schritte unternommen werden:

- Mutation im OIS (Wettkampfstatus = abgesagt)

- Information an Richter und Wettkampfleiter
- Information an bisher angemeldete Teams
- Information an Kontrollstelle TKAMO

## **2.2 Wettkampftag**

### **2.2.1 Medizinische Betreuung**

Der Veranstalter muss sicherstellen, dass Adressen und Telefonnummern der diensthabenden Notfallärzte für Mensch und Tier im Notfall sofort zur Hand sind. Nach Möglichkeit sollte ein ausgebildeter Notfallhelfer bei der Veranstaltung anwesend sein.

### **2.2.2 Sanitäre Anlagen**

Die Veranstalter müssen sicherstellen, dass die sanitären Anlagen funktionstüchtig sind und der Anzahl Teilnehmer und Zuschauer entsprechen.

### **2.2.3 Wettkampfgelände**

Vgl. Obedience Reglement Ziff. 2.4

Das Wettkampfgelände muss für Wettbewerbe den reglementarischen Bestimmungen entsprechen. Ein entsprechender Vorbereitungsraum zum Ring erleichtert die zeitlich flüssige Abwicklung des Wettkampfs.

Der Veranstalter ist verpflichtet, die Wettkämpfe ausschliesslich auf geeignetem Boden durchzuführen und den Boden auf Steine, Unebenheiten usw. zu kontrollieren und entsprechend herzurichten. Gras- / Rasenflächen müssen gemäht sein.

### **2.2.4 Anlage der Ringe**

Vgl. Obedience Reglement Ziff. 2.4

Aus Sicherheitsgründen sind die Parcoursabsperrungen so anzulegen, dass die im Parcours befindlichen Hunde nicht von anderen Hunden gestört werden können, z.B. eine doppelte Ringabgrenzung von 2 bis 3 Meter Distanz um den eigentlichen Ring.

Ist ein geschlossener Sichtschutzzaun / Holzbande / Mauer oder vergleichbares vorhanden, so entfällt dieser Mindestabstand.

Der Veranstalter ist ferner angehalten Massnahmen zu ergreifen, wenn Absperrungen beschädigt oder entfernt wurden.

Bellende und aggressive Hunde dürfen nicht in Ringnähe platziert werden. Richter und Prüfungsleiter haben das Recht, diese Bestimmung durchzusetzen.

### **2.2.5 Lichtverhältnisse**

Die Lichtverhältnisse auf dem Ring müssen so sein, dass Hund und Hundeführer gefahrlos laufen können und der Richter problemlos richten und mit dem Ringschreiber kommunizieren kann. Über die Durchführbarkeit entscheidet der amtierende Richter. Er hat das Recht einen Wettkampf zu unterbrechen, bis korrekte Lichtverhältnisse hergestellt sind. Im Extremfall kann er den Abbruch des Wettkampfs beschliessen, zum Beispiel bei einsetzender Dunkelheit.

### **2.2.6 Helfer**

Die reglementarisch vorgeschriebenen Helfer gemäss Obedience Reglement Ziff. 2.2 müssen rechtzeitig einsatzbereit sein.

### **2.2.7 Informationen für Startende**

Zeitpläne, Startlisten und Ranglisten sind an gut sichtbarer Stelle aufzuhängen.

## **2.2.8 Überprüfung der Teilnahmeberechtigung**

Vgl. Obedience Reglement Ziff. 3.3

Der Veranstalter hat die Teilnahmeberechtigung und die Klasse der Teilnehmer zu kontrollieren und sicherzustellen.

- Der Hundeführer muss Mitglied eines SKG Vereins sein und eine bezahlte Obedience-Lizenz für das laufende Jahr besitzen; für Teilnehmer mit Wohnsitz im Ausland gilt die Bestimmung sinngemäss
- Das Team muss in der korrekten Klasse starten

Der Lizenzcheck über das TKAMO-System muss am Morgen eines jeden Turniertages durchgeführt werden.

## **2.2.9 Wettkampfsoftware**

Der Veranstalter ist frei in der Wahl der eingesetzten Wettkampfsoftware. Allerdings muss sichergestellt sein, dass damit für alle durchgeführten Wettbewerbe reglementkonforme Ranglisten erstellt werden können. Zudem muss die Resultatmeldung an die Kontrollstelle TKAMO korrekt abgewickelt werden können.

## **2.2.10 Resultateintrag im Leistungsheft**

Der Veranstalter trägt die Resultate des Obedience Wettkampfs in den Leistungsheften der Hunde ein und lässt diese vom Richter kontrollieren und unterschreiben. Nebst dem Rang ist zudem die Anzahl gestarteter Teilnehmer einzutragen, inkl. disqualifizierte und nichtklassierte Teilnehmer, zum Beispiel 8. / 39.

Falsche Eintragungen sollen am Wettkampftag noch vor Ort korrigiert werden. Dazu muss der falsche (Teil-) Eintrag durchgestrichen und die Korrektur darüber / daneben gesetzt werden. Die Korrektur muss vom zuständigen Richter visiert werden. Korrekturen mit Tipp-Ex oder ähnlichem sind ausdrücklich untersagt.

Volle Leistungshefte, bei denen das aktuelle Turnier nicht mehr korrekt eingetragen werden kann sind vom Veranstalter einzuziehen und dem Sekretariat TKAMO inkl. Leistungshefteintrag zukommen zu lassen.

## **2.2.11 Ehrenpreise**

Die Abgabe von Ehrenpreisen für die Bestplatzierten der Wettbewerbe ist dem Veranstalter überlassen, sollte sich aber im Einklang mit der Höhe des Startgeldes bewegen.

## **2.3 Nach dem Wettkampf**

### **2.3.1 Resultatmeldung an Kontrollstelle TKAMO**

Der Veranstalter meldet die Resultate gemäss Ausführungsbestimmung Resultatmeldung an die Kontrollstelle TKAMO.

Die Resultatmeldung an die TKAMO via Upload in das OIS hat zwingend am Turniertag nach Beendigung des Turniers zu erfolgen.

### **2.3.2 WM-Franken**

Die Veranstalter von Wettkämpfen sind verpflichtet, den „WM-Franken“ pro Teilnehmer an die TKAMO innert 30 Tagen zu überweisen zur finanziellen Unterstützung der Nationalmannschaften. Der Betrag wird vom Sekretariat TKAMO in Rechnung gestellt.

Der WM-Franken wird für jeden offiziell ausgeschriebene Wettkampf erhoben. Basis bildet die Anzahl gestarteter Teams.

### **3 ZUSÄTZLICHE ASPEKTE SM UND WM-AUSSCHIEDUNG**

Die generellen Pflichten des Veranstalters müssen beachtet werden. Ergänzend dazu oder davon abweichend kommen die nachstehend aufgeführten Aspekte zum Tragen.

#### **3.1 Bewerbung und Vergabe**

Die SM und WM-Qualifikationswettkämpfe werden durch die TKAMO auf Bewerbung an einen Veranstalter vergeben.

Die TKAMO kann entsprechende Ausschreibungen auf [www.tkamo.ch](http://www.tkamo.ch) publizieren. Eine schriftliche Bewerbung kann jederzeit und ohne expliziten Aufruf durch die TKAMO erfolgen. Vor der Bewerbung muss auf [www.tkamo.ch](http://www.tkamo.ch) ein spezieller Fragebogen bezogen, ausgefüllt und danach zusammen mit den übrigen Unterlagen eingereicht werden. Die TKAMO kann bei Bedarf weitere Informationen zur besseren Beurteilung der Bewerbung einfordern.

Die TKAMO informiert Bewerber über ihren Vergabeentscheid schriftlich.

#### **3.2 Kostenbeteiligung TKAMO**

##### **3.2.1 Richter und Wettkampfleiter**

Für durch die TKAMO bestimmte Richter und Wettkampfleiter werden die Reise- und Übernachtungsspesen gegen Rechnung und unter Beilage der Belege von der TKAMO rückvergütet. Die Richter- und Wettkampfleiterhonorare gehen zu Lasten des Veranstalters.

##### **3.2.2 Beträge an Wettkampfanlage**

- Wettkampf im Freien CHF 500.-
- Wettkampf in der Halle CHF 750.-

##### **3.2.3 Wettkampfsoftware**

Die zwingend einzusetzende Software wird von der TKAMO kostenlos zur Verfügung gestellt.

#### **3.3 Sponsoring-Verträge TKAMO**

Der Veranstalter informiert sich frühzeitig beim Ressort Sponsoring & Marketing TKAMO über zentrale Sponsoringverträge und garantiert stillschweigend für die Einhaltung der darin enthaltenen Bestimmungen.

#### **3.4 Vorbereitungsphase**

##### **3.4.1 Einladung Ehrengäste**

Für die SM sind sämtliche Mitglieder des Zentralvorstandes der SKG und der TKAMO, die Geschäftsleitung der Geschäftsstelle SKG, das Sekretariat TKAMO sowie die Chefredaktionen HUNDE und CYNLOGIE ROMANDE durch den Veranstalter einzuladen. Die Adressen können beim Sekretariat TKAMO bezogen werden.

##### **3.4.2 SKG Fahne & TKAMO Fahne**

An der SM muss die SKG & TKAMO Fahne aufgehängt werden. Diese muss vom Veranstalter beim Ressort Wettkampf TKAMO rechtzeitig reserviert / bestellt werden.

##### **3.4.3 Agenda-Eintrag in OIS**

Der Eintrag in das OIS muss nach Vergabe durch die TKAMO vom Veranstalter vorgenommen bzw. ergänzt werden.



### **3.4.4 Richter und Wettkampfleiter**

Die Richter und Wettkampfleiter werden in Absprache mit dem Veranstalter durch die TKAMO bestimmt. Die Einladung erfolgt durch die TKAMO oder den Veranstalter.

Für die kostenlose Verpflegung aller eingesetzten Richter und Wettkampfleiter während des Wettkampfs ist der Veranstalter verantwortlich.

Ist eine Übernachtung oder ein Transport nötig, organisiert der Veranstalter dies.

Benötigt der Veranstalter für die restlichen Wettbewerbe weitere Richter, sucht und verpflichtet er diese selbst. Diese müssen vom Veranstalter gemäss der Ausführungsbestimmung „Entschädigung Wettkampfrichter“ entschädigt werden.

### **3.4.5 Juge Arbitre**

Die TKAMO bestimmt den Juge Arbitre und übernimmt dessen Entschädigung. Der Juge Arbitre rechnet via Spesenformular direkt mit dem Ressort Finanzen TKAMO ab.

Für die kostenlose Verpflegung des Juge Arbitre während des Wettkampfs ist der Veranstalter verantwortlich.

### **3.4.6 Läufige Hündinnen**

Läufige Hündinnen müssen zu allen Wettbewerben zugelassen werden.

### **3.4.7 Wettkampfanmeldungen**

Der Veranstalter legt den Anmeldevorgang fest.

## **3.5 Wettkampftag**

### **3.5.1 Überprüfung der Teilnahmeberechtigung**

Die Überprüfung und Sicherstellung der Teilnahmeberechtigung und der Klasse der Teilnehmer liegt in der Verantwortung des durchführenden Vereins. Im Zweifelsfall entscheidet die TKAMO auf Anfrage über die Zulassung.

### **3.5.2 Wettkampfssoftware**

Die SM muss zwingend mit der dafür geprüften Wettkampfssoftware „TKAMO-Obedience“ abgewickelt werden.

### **3.5.3 Ehrenpreise**

Der Veranstalter ist für die Beschaffung sämtlicher Ehrenpreise und für alle Siegerehrungen verantwortlich.

Die SKG und die TKAMO stellen zusätzliche Ehrenpreise für die Schweizermeister und die Ränge 2 und 3 für die Klassen FCI 1, FCI 2 und FCI 3 zur Verfügung.

## **3.6 Nach dem Wettkampf**

### **3.6.1 Datenlieferung an TKAMO**

Nach der Durchführung eines Wettkampfes müssen bis spätestens am nächsten Werktag folgende Daten per E-Mail an die Kontrollstelle TKAMO übermittelt werden:

- Rangliste pro Klasse als PDF
- Hochauflösende Fotos der Siegerehrungen

Zusätzlich muss die übliche Resultatmeldung an die Kontrollstelle der TKAMO erfolgen.

### **3.6.2 Rückvergütungen**

Der Veranstalter stellt die ihm zustehenden Rückvergütungen unter Beilage der Originalbelege dem Ressort Finanzen TKAMO detailliert in Rechnung.

## **4 GENEHMIGUNG UND INKRAFTTRETEN**

Das Pflichtenheft wurde von der TKAMO am 08.11.2021 verabschiedet und tritt am 01.01.2022 in Kraft. Sie ersetzt alle früheren in diesem Zusammenhang erlassenen Bestimmungen.

Peter Feer  
Präsident TKAMO

Sascha Grunder  
Vizepräsident TKAMO